

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



### Inhaltsverzeichnis

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

- I.) *Seite 1* **Beschlüsse des Kreistages vom 13.02.2019**
1. *Seite 1* Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Oder-Spree stärken
  2. *Seite 1* Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter
  3. *Seite 1* Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt

#### **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde**

- I.) *Seiten 2-4* **Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree  
Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz**

#### **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

## A. Bekanntmachung des Landkreises

### I.) Beschlüsse des Kreistages vom 13.02.2019

#### 1.) Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Oder-Spree stärken

(Beschluss-Nr.: 1/SPD/28/2019)

Der Landrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel für jährlich zehn LKW-Führerscheine für Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt eingestellt werden.

#### 2.) Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter

(Beschluss-Nr.: 3/DIE LINKE/28/2019)

Der Antrag, eine Ombudsstelle im Jobcenter des Landkreises Oder-Spree einzurichten, wurde abgelehnt.

#### 3.) Vorschlag zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Erweiterung der Seniorenheime GmbH des Landkreises um ein Alten- und Pflegeheim in Eisenhüttenstadt

(Beschluss-Nr.: 004/28/2019)

Die Verwaltung als Gesellschafter der Seniorenheime gGmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Beschlüsse zu fassen und die Geschäftsführung bei der Umsetzung und dem Abschluss der beschriebenen Verträge zu unterstützen.

## B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

### I. Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz

#### **Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Wellmitz**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree vom 08. März 2019

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassungen des Wasserwerkes Wellmitz des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Neißemünde OT Wellmitz.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Breslack</b>	<b>Flur</b>	<b>2</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Ratzdorf</b>	<b>Flur</b>	<b>1</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Wellmitz</b>	<b>Flur</b>	<b>2</b>
<b>Gemarkung</b>	<b>Wellmitz</b>	<b>Flur</b>	<b>3</b>

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

**vom 18. März 2019**  
**bis einschließlich 18. April 2019**

beim

Umweltamt des Landkreises Oder-Spree  
Haus E der Kreisverwaltung  
Breitscheidstraße 5  
15848 Beeskow

und beim

Amt Neuzelle  
Foyer  
Bahnhofstr. 22  
15898 Neuzelle

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree unter folgendem Link <https://www.landkreis-oder-spree.de/Service-Aktuelles/Aktuelles/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann - im Umweltamt während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung (Tel. 03366 / 35 1685) und im Amt Neuzelle während der Öffnungszeiten - Einsicht nehmen.

Sprechzeiten Umweltamt:

Mo. nach Vereinbarung  
Die. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. nach Vereinbarung

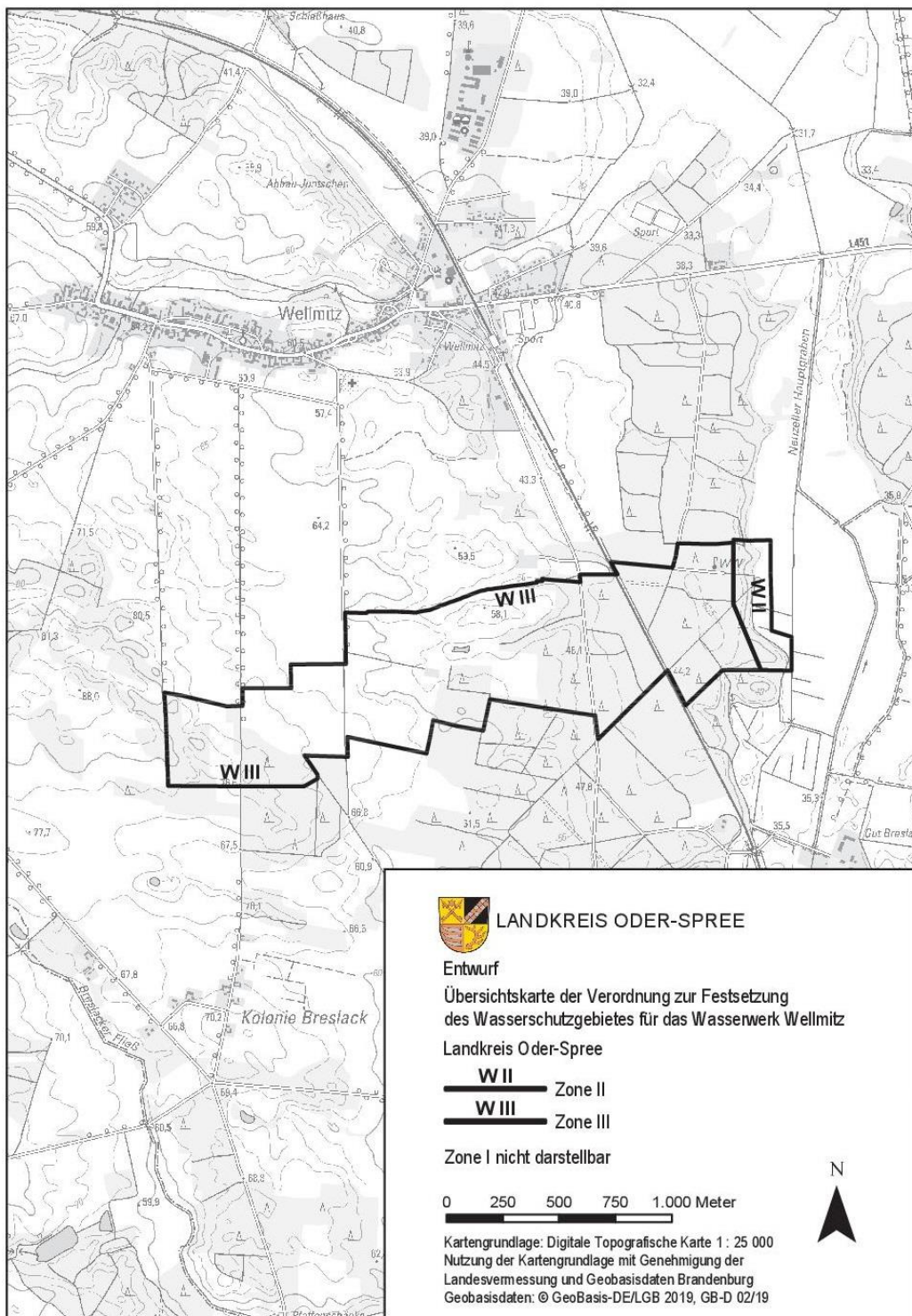
Öffnungszeiten Amt Neuzelle:

Mo. 9.00 – 11.30 Uhr  
Die. 9.00 - 11.30 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 – 11.30 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 11.30 Uhr

**Vom 18. März 2019 bis einschließlich 02. Mai 2019**

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde (Landkreis Oder-Spree, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Übersichtskarte:



im Original gezeichnet

Rolf Lindemann  
Landrat**C. Bekanntmachungen anderer Stellen**







**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-  
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt